

Niederschrift

25. Januar 2024

über die 30. öffentliche Sitzung

1 von 7

des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung

am **Mittwoch, 24. Januar 2024, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Marcus Leitschuh, Vorsitzender, CDU

Katharina Griesel, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD

Kerstin Linne, Mitglied, B90/Grüne

Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne

Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

Annette Knieling, Mitglied, CDU

(Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU

Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE

Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Nicole Maisch, Bürgermeisterin, B90/Grüne

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Antje Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel

Tagesordnung:

2 von 7

1. **Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt** 101.19.973
2. **Rechtsanspruch und Realität bei der Kinderbetreuung U3 und Ü3** 101.19.953
3. **Bericht aus dem Haus des Jugendrechts** 101.19.954
4. **Berichts Antrag zum Bildungsmonitoring** 101.19.977
5. **Berichts Antrag Qualität im Ganzttag** 101.19.978
6. **Leseförderung in Kitas und Grundschulen** 101.19.979
7. **Schwimmkurse der Stadt Kassel und der Uni Kassel / Rückstände beim Schwimmenlernen** 101.19.991

Vorsitzender Leitschuh eröffnet die mit der Einladung vom 17. Januar 2024 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.973 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.“

Bürgermeisterin Maisch begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt, 101.19.973, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Griesel

2. Rechtsanspruch und Realität bei der Kinderbetreuung U3 und Ü3

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.953 -

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion DIE LINKE, bittet, die Antworten der Niederschrift beizufügen und die Anfrage für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzumerken, damit Fragen gestellt werden können. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abgesetzt.

3. Bericht aus dem Haus des Jugendrechts

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

- 101.19.954 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Vertretung des Haus des Jugendrechts Kassel in eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung einzuladen, um dort über die Arbeitsfelder und Handlungsmöglichkeiten der behördenübergreifenden Einrichtung im Rahmen von Jugendstrafverfahren zu berichten.

Stadtverordnete Knieling, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

4 von 7

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Bericht aus dem Haus des Jugendrechts, 101.19.954, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

4. **Berichts Antrag zum Bildungsmonitoring**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.977 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung zum Stand des Bildungsmonitorings zu berichten.

Stadtverordnete Griesel, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Berichts Antrag zum Bildungsmonitoring, 101.19.977, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Knieling

5. **Berichtsantrag Qualität im Ganztag**

5 von 7

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.978 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung zum Stand des Konzeptes zu Sicherung und Ausbau der Qualität im Ganztag an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu berichten.

Stadtverordnete Griesel, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Berichtsantrag Qualität im Ganztag, 101.19.978, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

6. **Leseförderung in Kitas und Grundschulen**

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.979 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wird in den städtischen Kitas systematisch die frühe Leseförderung gestärkt?
2. Wie unterstützt die Stadt Kassel die Grundschulen in der Stärkung der systematischen Leseförderung im Ganztag?
3. Welche Angebote an Leseförderung greifen die städtischen Horte auf?

4. Welche städtischen Kitas setzen auf (Vor)lesepatinnen und (Vor)lesepaten? 6 von 7
5. Bei welchen Trägern und Institutionen sind ggf. diese (Vor)lesepatinnen und (Vor)lesepaten organisiert?
6. Wie werden Freiwillige auf diese Träger, Institutionen und die jeweiligen Einrichtungen (Grundschulen, Kitas, Horte) aufmerksam?
7. Welche Aufgabe übernimmt dabei die Stadt Kassel?

Bürgermeisterin Maisch beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Leitschuh erklärt die Anfrage für erledigt.

7. Schwimmkurse der Stadt Kassel und der Uni Kassel / Rückstände beim Schwimmenlernen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.991 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einem der nächsten Ausschüsse für Schule, Jugend und Bildung über die Schwimmkurse für Kinder zu berichten, die in Kooperation zwischen der Universität Kassel und der Stadt Kassel in den Jahren 2022 und 2023 stattgefunden haben.

Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden: Anzahl der Kinder, die über dieses Projekt Schwimmen gelernt haben; ob das Projekt auch in 2024 fortgeführt werden soll; ob es weitere Fördermöglichkeiten für das Frühschwimmerabzeichen Seepferdchen gibt.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Schwimmkurse der Stadt Kassel und der Uni Kassel / Rückstände beim Schwimmenlernen, 101.19.991, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Burmeister

Ende der Sitzung: 17:27 Uhr

Marcus Leitschuh
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Anfrage der Fraktion Die Linke
Vorlage Nr. 101.19.953

Rechtsanspruch und Realität bei der Kinderbetreuung U3 und Ü3

1. **Wie viele Kitaplätze werden in Kassel in den Bereichen U3 und Ü3 derzeit bereitgestellt? (bitte nach Trägerschaft privat/städtisch/kirchlich, Stadtteilen und Betreuungsumfang in Stunden aufschlüsseln, ebenfalls bitte Angebote zur Ferienbetreuung und Bringzeit vor 8 Uhr angeben)**

Am 1. Januar 2023 gab es in 440 Betreuungsgruppen mit 1.678 u3-Plätzen in Einrichtungen (357 städtisch / 1321 bei freien Trägern, davon 296 in kirchlichen Einrichtungen) und 6.371 Kigaplätze (2.584 städtisch / 3.787 bei freien Trägern, davon 1.509 in kirchlichen Einrichtungen) in Kassel. Eine Aufschlüsselung der Plätze nach Stadtteilen findet sich in der Anlage 1.

Weitere rund 100 Plätze sind im Laufe des Jahres dazugekommen und für rund 190 Plätze sind die Vorhaben soweit fortgeschritten, dass sie nach dem 1.11. noch in 2023 bzw. zum nächsten Kitajahr starten können.

Auswertung Betreuungsumfang

Von den 440 Betreuungsgruppen am 1. Januar 2023 waren 85 % Ganztagsgruppen, 13 % Dreivierteltagsgruppen und 2 % Halbtagsgruppen. Auch in Dreivierteltags- und Ganztagsgruppen werden Kinder mit einem geringeren Betreuungsumfang betreut.

Am 1. Januar 2023 stellte sich die Situation der betreuten Kinder wie folgt dar:

Fast 70 % der Kinder wurden ganztags betreut, ein knappes Viertel (23 %) dreivierteltags und ca. 8 % der Kinder halbtags.

Laut Satzung betragen die Schließzeiten während der Ferien 4 Wochen, darüber hinaus ist eine Schließung zu Fortbildungszwecken bis zur Dauer von fünf Werktagen in jedem Kalenderjahr möglich. Viele Träger bieten in Clustern oder Tandems vertretungsweise in anderen Kitas einen Notdienst an.

Die Regelbetreuungszeit beträgt laut Kita-Satzung der Stadt Kassel acht Stunden, von 8 bis 16 Uhr. Davor und danach kann eine Früh- oder Spätbetreuung im Umfang von bis zu einer Stunde in Anspruch genommen werden, sodass grundsätzlich eine Betreuungszeit von 7 bis 17:00 Uhr abgedeckt ist. Manche Träger bieten kürzere oder längere Betreuungszeiten an. Eine Kita („studykidscare“) bietet für Studierende buchbare Betreuungsblöcke in der Öffnungszeit von 7 Uhr bis 20 Uhr an. In der Betriebskita der Gesundheit Nordhessen werden aufgrund des Bedarfs der Beschäftigten Betreuungszeiten ab 6 Uhr und bis 21:15 Uhr angeboten.

2. Wie viele Familien stehen nach Bedarfsanmeldung aktuell auf den Warteplatzlisten über das KIBEKA System für einen Betreuungsplatz (bitte ebenfalls nach Stadtteilen und Betreuungsumfang wie oben aufschlüsseln)?

Nach wie vor stehen Kinder auf den Vormerklisten, deren Betreuungswunsch zum 1. August 2023 bisher noch nicht erfüllt werden konnte. Die genaue Anzahl lässt sich leider nicht beziffern, da das Fachverfahren zur Kitaplatz-Vormerkung (kibeka) noch nicht von allen freien Trägern einheitlich bei der Platzvergabe genutzt wurde. Daher stehen noch Kinder auf der Liste, die bereits einen Betreuungsplatz erhalten haben. Allen Familien, die sich bisher ohne einen Betreuungsplatz an die Stadt Kassel gewandt haben, konnte ein Kita-Platz vermittelt werden. In einigen Fällen handelte es sich dabei jedoch nicht um die gewünschte Kindertagesstätte, sodass sich einige Sorgeberechtigte dazu entschieden haben, zu warten, bis ein Platz in der Wunsch-Kita frei wird.

Zudem gibt es noch freie Plätze in der Kindertagespflege, sodass für die Kinder unter 3 Jahren noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

3. Wie viele Kinder auf den Wartelisten sind 5 Jahre alt (bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen)?

Siehe Frage 2

4. Werden Kinder von Wartelisten regelhaft zu Tageseltern vermittelt?

Familien werden im Rahmen der Kita-Platz-Beratung über die Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege (KTP) informiert, bei Interesse werden sie direkt an den Fachdienst vermittelt. Der Fachdienst berät Familien über Betreuung in KTP und initiiert bei Interesse das Vermittlungsverfahren.

5. Wie viele Kinder sind in der Betreuung von Tageseltern?

Zum Stichtag 31. Oktober 2023 befanden sich 283 Kinder in Betreuung bei Tageseltern.

6. Gibt es freie Plätze in der Kindertagespflege? Falls ja, wie viele (Stand 31. Oktober 2023)?

Zum Stand 1. November 2023 gibt es 30 freie Plätze in Kindertagespflege, teilweise sind Anbahnungsprozesse initiiert, des Weiteren stehen fünf freie Plätze für Vertretung zur Verfügung.

7. Wie viele Erzieher*innenstellen und pädagogischen Leitungsstellen sind in Kassel derzeit unbesetzt?

In den 39 städtischen Kindertagesstätten waren mit Stand 8. November 2023 insgesamt ca. 13 Vollzeitäquivalente im Bereich des pädagogischen Fachpersonals unbesetzt.

Alle Leitungsstellen (inklusive der Stellvertretungen) der städtischen Kindertagesstätten sind zurzeit besetzt.

8. Wie viele befristete Stellen bei Erzieher*innen gibt es im städtischen Bereich mit welchen Befristungsdauern (nach Prozent aufgeschlüsselt) und wie hoch ist der Anteil gegenüber den Gesamtbeschäftigten?

Der festgestellte Personalbedarf in den städtischen Kindertagesstätten beläuft sich auf insgesamt 531,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das aktuelle Kindergartenjahr, davon sind 67,07 VZÄ Stellen(-anteile) wegen verschiedener Sachgründe befristet eingerichtet. Dies entspricht einer Quote von 12,62 % des Gesamtbedarfs. Bezogen auf die Sachgründe ist die Verteilung wie folgt:

- 46,07 VZÄ (8,67 %) für Integrationsmaßnahmen, d. h. für einen zusätzlichen individuellen Bedarf zur Betreuung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder. Die jeweilige Befristungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Bewilligungszeitraum des Sozialamtes, der regelmäßig ein Kindergartenjahr abdeckt (somit bis 31. Juli eines Jahres).
Aus arbeitsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Betreuung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder um eine Daueraufgabe, die dadurch geprägt ist, dass die Kinder, die individuell gefördert werden, und der wöchentliche Betreuungsbedarf variieren. Ein grundsätzlicher Bedarf besteht aber immer, sodass dafür 30 VZÄ ab dem Haushaltsjahr 2024 verstetigt werden sollen.
- 19,5 VZÄ (3,67 %) befristet bis zum 31. Dezember 2024 (3,67 %), für das Landesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Die Befristungen sind abhängig vom Fortbestehen des Programms.
- 1,5 VZÄ (0,28 %) aktuell befristet bis zum 31. Dezember 2023 für ukrainische Betreuungskräfte, welche in der Kindertagesstätte Bremer Straße zur Betreuung aus der Ukraine geflüchteter Kinder eingesetzt sind.

Darüber hinaus gibt es in Abhängigkeit von Vertretungsbedarfen für krankheitsbedingte Ausfälle, Elternzeiten sowie Arbeitszeitreduzierungen und anderweitige Einsätze in anderen Fachbereichen unbefristet eingerichtete Stellen(anteile), die befristet vakant sind.

9. Gibt es in den Kitas und Krippen unterschiedliche Betreuungsschlüssel, die angesetzt werden?

Ja, der Gesetzgeber sieht bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren einen höheren Betreuungsschlüssel als für Kinder über drei Jahren vor.

10. Welche Qualitätsanforderungen zum Betreuungsschlüssel werden von der Stadt Kassel angestrebt?

Der Betreuungsschlüssel der Stadt Kassel liegt ca. 8 % über dem gesetzlichen vorgegeben Mindeststandard. Weiter strebt die Stadt Kassel eine Reduzierung der Gruppengröße von 25 Kinder pro Gruppe auf 22 Kinder pro Gruppe an. Ein Stadtverordnetenbeschluss dazu liegt bereits vor. Zusätzlich dazu strebt die Stadt Kassel auch im Bereich der räumlichen Ausstattung eine Qualitätsverbesserung an. Bei allen Neu- und Umbauten werden diese verbesserten Anforderungen berücksichtigt.

11. In welchen Kitas und Krippen wird dieser bisher nicht erfüllt?

Bisher konnten die Gruppenreduzierung vor dem Hintergrund der fehlenden Betreuungsplätze noch nicht umgesetzt werden. Der bessere Betreuungsschlüssel wird in allen städtischen Kitas angewendet.

12. Wie viele Stellen gibt es zur Betreuung von Kibeka und zur Hilfestellung für Eltern beim Ausfüllen des digitalen Formulars?

Es gibt momentan eine Stelle am Empfangs- und Informationsbereich, die durch zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit besetzt ist. Darüber hinaus verfügt das Amt Kindertagesbetreuung Kassel über zwei IT-Beauftragte, die bei der Betreuung von Kibeka neben ihren regulären Aufgaben (u.a. IT-Support für rund 700 Mitarbeitende) unterstützen.

13. Bis wann wird die Kindertagespflege in Kibeka eingepflegt?

Die Implementierung der Kindertagespflegepersonen in Kibeka soll im Frühjahr / Sommer 2024 abgeschlossen sein.

14. Wie werden Familien ohne digitalen Zugang über Plätze informiert?

Im Rahmen der Einführung von Kibeka wurden alle Eltern von Einrichtungen und über die Presse darüber informiert. Hierbei wurden rund 3.900 Briefe an diejenigen Eltern versandt, für die es bereits Vormerkungen in den Einrichtungen gab. Dadurch konnten bereits vorliegende Vormerkungen in Kibeka übernommen werden. Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die über keinen digitalen Zugang verfügen, wurden und werden im Rahmen von persönlichen Vorsprachen oder Terminen am Empfangs- und Informationsbereich des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel beim Erstellen eines Nutzerkontos unterstützt und dabei auch über freie Plätze informiert.

15. Wie hoch sind die geschätzten notwendigen Investitionen, um den Rechtsanspruch schnellstmöglich zu verwirklichen?

Die rechnerische Grundlage für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist die Versorgungsquote, die in Kassel mit 45 % für die Unter-Dreijährigen und mit 99 % für die Über-Dreijährigen angestrebt wird. Die auf dieser Basis und anhand von qualifizierten Annahmen ermittelten notwendigen Investitionskosten im Bereich der freien Träger betragen zurzeit etwa 10 Millionen Euro. Diese sind in den städtischen Haushalten 2024 ff. vom Amt auch angemeldet und berücksichtigt worden.

(In den Annahmen enthalten sind Indikatoren wie zum Beispiel Neubau- Umbau und Kauf- Anmietung von Objekten).



Nicole Maisch
Bürgermeisterin

Anlage 1

Platzangebot u3 und Kiga in Einrichtungen am 1.1.2023 nach Stadtteilen
belegbare Plätze - abzgl. Platzbedarf für Inklusion

Stadtteil / Planungsregion	Platzangebot in Einrichtungen 1.1.2023		
	u3	Kiga	gesamt
01 Mitte	121	143	264
02 Südstadt	77	304	381
03 West	159	410	569
04 Wehlheiden	119	378	497
Kitaplanungsregion Mitte	476	1235	1711
05 Bad Wilhelmshöhe	95	329	424
06 Brasselsberg	72	183	255
07 Süsterfeld / Helleböhn	37	156	193
Kitaplanungsregion Südwest	204	668	872
08 Harleshausen	66	422	488
09 Kirchditmold	86	297	383
22 Jungfernkopf	27	134	161
Kitaplanungsregion Nordwest	179	853	1032
10 Rothenditmold	60	334	394
11 Nord (Holland)	127	538	665
12 Philipp. / Warteberg	17	199	216
Kitaplanungsregion Nord	204	1071	1275
13 Fasanenhof	68	260	328
14 Wesertor	20	274	294
15 Wolfsanger / Hasenhecke	45	201	246
Kitaplanungsregion Nord-Ost	133	735	868
16 Bettenhausen	109	304	413
17 Forstfeld	20	266	286
18 Waldau	45	229	274
23 Unterneustadt	34	109	143
Planungsregion Ost	208	908	1116
19 Niedierzwehren	53	261	314
20 Oberzwehren	97	396	493
21 Nordshausen	46	120	166
Planungsregion Süd	196	777	973
Gesamtsumme	1600	6247	7847
ohne Stadtteil = Summe Betriebskitas (= Ist Kinder aus Kassel)	78	124	202
Gesamtsumme alle Kitas (mit BK)	1678	6371	8045

